



An potenzielle  
Praktikumsbetriebe für  
Schülerinnen und Schüler  
der höheren Berufsfachschule

Unsere Zeichen/Nachricht vom

Fon +49 (0) 6341 134500

Landau, 11.04.2024

### **Schüler-Praktikum im Rahmen der Bildungsgänge der zweijährigen höheren Berufsfachschule**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schülerinnen und Schüler unserer höheren Berufsfachschule müssen innerhalb ihrer zweijährigen Schulausbildung ein sechzehnwöchiges, einschlägiges Praktikum in dualer Form (ein Tag pro Woche, jeweils montags) in einem geeigneten Betrieb ableisten. Mit dem Praktikum sollen die Schülerinnen und Schüler einen Eindruck von der Wirklichkeit der Arbeits- und Berufswelt erhalten. Aufgrund der Erfahrungen in der Praxis kann das Praktikum damit eine wichtige Hilfestellung bei der Berufswahlorientierung bieten.

An der Berufsbildenden Schule Landau besuchen die Schülerinnen und Schüler die höhere Berufsfachschule in der Fachrichtung „Wirtschaft“ oder „Sozialassistentz“. Unsere Schülerinnen und Schüler müssen daher Praktikumsstätigkeiten nachweisen, die dem Bereich „Wirtschaft und Verwaltung oder Sozialassistentz“ zugeordnet werden können. Die konkrete inhaltliche und zeitliche Ausgestaltung des Praktikums bleibt dabei dem jeweiligen Betrieb überlassen.

Für die beiden Schuljahre ist zunächst ein Praktikum in Teilzeit im Zeitraum vom **26.08.2024 - 04.07.2025** vorgesehen. Sollte es Ihnen aus betriebsinternen Gründen nicht möglich sein für die gesamte Dauer ein Praktikum anzubieten, sind selbstverständlich auch kürzere Praktikumszeiten möglich.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie den bei Ihnen vorsehenden Schülerinnen und Schülern einen geeigneten Praktikantenplatz zur Verfügung stellen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Cantzler', written in a cursive style.

StD Sebastian Cantzler

## Praktikantenbeurteilung für Schüler\*innen der Höheren Berufsfachschule Sozialassistenten

Frau/Herr \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

war in der Zeit vom: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ in der sozialpädagogischen Einrichtung  
\_\_\_\_\_ als Praktikant\*in im Rahmen der Ausbildung zur/m  
Sozialassistent\*in tätig.

Die folgende Beurteilung (Seite 2 u. 3) beschreibt den derzeitigen Entwicklungsstand der Schülerin/  
des Schülers. Im Blickpunkt der Einschätzung steht die Beurteilung der Personal-, Fach-, Methoden  
und Sozialkompetenz aus dem Blickwinkel der jeweiligen Praxisanleiter\*in bzw. Leitung der  
Einrichtung, unter Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen in der Praxis. Die aufgeführten  
inhaltlichen Beurteilungen wurden mit der Praktikantin / dem Praktikant besprochen.

**Hinweis: Sind einzelne Bewertungselemente in der betrieblichen Ausbildung nicht relevant gewesen,  
können diese durchgestrichen werden.**

Einsatzbereiche:

Bemerkungen:

Abschließende Beurteilung:

Das Praktikum wurde

- |                                                    |                                           |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> mit sehr gutem Erfolg     | <input type="checkbox"/> mit gutem Erfolg |
| <input type="checkbox"/> mit befriedigendem Erfolg | <input type="checkbox"/> noch mit Erfolg  |
| <input type="checkbox"/> ohne Erfolg               | abgeschlossen und beurteilt.              |

Fehltage: \_\_\_\_\_, davon \_\_\_\_\_ Tage unentschuldigte Abwesenheit

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

---

Unterschrift der anleitenden Fachkraft

Unterschrift der Praktikantin/ des Praktikanten

Stempel der Einrichtung

I. Personalkompetenz Die Praktikantin / der Praktikant ...	Die Anforderung wird					
	fast immer über-troffen	Häufig über-troffen	erfüllt	meis-tens erfüllt	häufig nicht erfüllt	nie erfüllt
... zeigt ein authentisches Auftreten.						
... zeigt in jeder Hinsicht Lernbereitschaft und Engagement.						
... erkennt differenziert eigene Stärken und Entwicklungsbedarfe und ist in der Lage, daraus schlüssige Ziele abzuleiten.						
... zeigt in hohem Maße Veränderungsbereitschaft.						
... ist in jeder Hinsicht belastbar.						
... verfügt über eine hohe / angemessene Durchsetzungsfähigkeit.						
... kann sich in jeder Hinsicht gut in andere hineinversetzen.						
... zeigt eine hohe Flexibilität.						
... ist pünktlich.						
... zeigt eine umfassende Selbstständigkeit.						
... verfügt über ein hohes Verantwortungsbewusstsein.						
... hält Absprachen und Vereinbarungen konsequent ein.						
... verfügt über ein hohes Maß an Wertschätzung anderen gegenüber.						
... verfügt über ein hohes Maß an Frustrationstoleranz.						
... zeigt stets eine optimistische Grundhaltung und positive Berufseinstellung.						
... zeigt eine hohe Identifikation mit dem Berufsbild und dem pädagogischen Arbeitsumfeld.						
... hinterfragt jederzeit pädagogisches Handeln und Abläufe in der Einrichtung im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrages.						
... ist in hohem Maße in der Lage, auf die eigene Psychohygiene zu achten, ohne dabei die Ziele der Einrichtung zu vernachlässigen.						

II. Methodenkompetenz Die Praktikantin / der Praktikant ...	Die Anforderung wird					
	fast immer über-troffen	häufig über-troffen	erfüllt	meis-tens erfüllt	häufig nicht erfüllt	nie erfüllt
... kann Beobachtungen differenziert darstellen.						
... erkennt differenziert die Lebenssituationen und individuellen Bedürfnisse der Adressaten.						
... zeigt sich sicher im Umgang mit modernen Medien und kann sie sinnvoll und gezielt einsetzen.						
... ist in hohem Maße in der Lage, Zeit zu managen.						
... ist in hohem Maße in der Lage, Arbeitsaufgaben zu organisieren.						

III. Fachkompetenz Die Praktikantin / der Praktikant ...	Die Anforderung wird					
	fast immer über-troffen	häufig über-troffen	erfüllt	meis-tens erfüllt	häufig nicht erfüllt	nie erfüllt
... verfügt über fundierte arbeitsfeldorientierte Fachkenntnisse.						
... begründet sein/ihr pädagogisches Handeln jederzeit fundiert.						
... ist in hohem Maße in der Lage zur Vernetzung von Theorie und Praxis.						
... führt die Planung der pädagogischen Arbeit differenziert und durchdacht aus.						
... kann pädagogische Interaktionen adressatengerecht durchführen.						
... zeigt großes Interesse an der eigenen Weiterentwicklung und Weiterbildung.						

IV. Sozialkompetenz Die Praktikantin / der Praktikant ...	Die Anforderung wird					
	fast immer über-troffen	häufig über-troffen	erfüllt	meis-tens erfüllt	häufig nicht erfüllt	nie erfüllt
... besitzt eine hohe Teamfähigkeit und zeigt sich stets kooperativ.						
... übernimmt stets soziale Verantwortung.						
... ist sich stets seiner / ihrer sozialen Modellwirkung bewusst.						
... zeigt eine hohe Kontaktbereitschaft und Sicherheit im Umgang mit Adressaten und Personen innerhalb und außerhalb der Einrichtung.						
... hat ein hohes Maß an ausgeglichenem Nähe-Distanzverhältnis zu den Adressaten.						

# PRAKTIKANTENVERTRAG

Zwischen

---

---

---

---

- nachfolgend „Praktikumsbetrieb“ genannt -

und

---

---

---

- nachfolgend „Praktikant“ genannt -

bzw. dem unterzeichneten gesetzlichen Vertreter wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

Ein Arbeitsverhältnis wird mit diesem Vertrag nicht begründet.

Aus dem Vertrag kann keine der beiden Vertragsparteien einen Anspruch auf spätere Übernahme in ein Ausbildungs-/Beschäftigungsverhältnis herleiten.

Der Vertrag wird in einfacher Ausführung angefertigt. Der Praktikumsbetrieb behält das Original, der Praktikant und die Berufsbildende Schule Landau erhalten je eine Kopie dieses Vertrages.

Der Praktikant ist für die Dauer des Praktikums über den Schulträger unfall- und haftpflichtversichert, sofern das Praktikum in Deutschland abgeleistet wird und gemäß den Vorgaben der Unfallkasse Rheinland-Pfalz gewährleistet ist, dass das Praktikum im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule liegt.

## § 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum findet an einem Tag in der Woche, jeweils **Montag** in dem Zeitraum vom 26.08.2024 bis **04.07.2025** statt.

Das Praktikantenverhältnis endet am letzten Tag des Praktikums, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

## § 2 Arbeitszeit, Urlaub

1. Die Arbeitszeit richtet sich nach den tarifvertraglichen Bestimmungen der Praktikantenstelle unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
2. Dem Praktikanten steht während der Praktikantenzeit kein Urlaub zu. Urlaubsansprüche des Praktikanten werden durch die Schulferien abgedeckt.

## § 3 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
2. die Anweisungen zu befolgen, die ihm im Rahmen des Praktikums von weisungsberechtigten Personen erteilt werden;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung, die Hausordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, sowie Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln;
4. die täglichen Berichte sorgfältig zu führen und die Berichte wöchentlich der Praktikantenstelle vorzulegen;
5. am Ende des Schuljahres oder bei vorzeitiger Beendigung des Praktikantenvertrages, ihm von der Praktikantenstelle ausgehändigte betriebliche Unterlagen, Arbeitsmaterialien und Arbeitsbekleidung zurückzugeben;
6. bei Fernbleiben die Praktikantenstelle unverzüglich zu benachrichtigen;
7. die Interessen der Praktikantenstelle zu wahren und über Vorgänge in der Praktikantenstelle Stillschweigen zu bewahren. Zuwiderhandlungen berechtigen die Praktikantenstelle zur sofortigen Auflösung des Praktikanten-

vertrages. Die Schweigepflicht gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus der Praktikantenstelle.

#### **§ 4 Pflichten des Praktikumsbetriebes**

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. dem Praktikanten die ihrem Fachgebiet betreffenden praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, soweit dies im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten liegt;
2. auf die Eignung des Praktikanten zu achten und gegebenenfalls die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung des Praktikums mit ihm und der Schule zu erörtern;
3. die Führung der Berichte zu kontrollieren,
4. Fehlzeiten des Praktikanten umgehend der Schule mitzuteilen.

#### **§ 5 Pflichten der gesetzlichen Vertreter/Unterhaltspflichtigen**

Die mitunterzeichneten gesetzlichen Vertreter/Unterhaltspflichtigen haben den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten.

#### **§ 6 Auflösung des Vertrages**

Das Praktikantenverhältnis kann aus einem wichtigen Grund von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Frist aufgelöst werden.

#### **§ 7 Praktikantenbeurteilung**

Nach dem Praktikum stellt der Praktikumsbetrieb dem Praktikanten eine Praktikantenbeurteilung aus. Den Vor- druck erhält der Praktikumsbetrieb vom Praktikanten oder dem betreuenden Lehrer.

#### **§ 8 Vergütung**

Der Praktikant hat keinen Anspruch auf Vergütung seiner Praktikantentätigkeit.

#### **§ 9 Sonstige Angaben und Vereinbarungen**

**(Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb; vorgesehene Arbeitszeiten und Tätigkeitsbereiche)**

**Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb:** \_\_\_\_\_

**Tätigkeitsbereiche:** \_\_\_\_\_

**Vorgesehene Arbeitszeiten:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_

Für den Praktikumsbetrieb:

Der Praktikant:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Gesetzliche/r Vertreter/Unterhaltspflichtige/r des Praktikanten:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_